

Allgemeine Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 27

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gen, da ich ja schließlich von Ihnen, der Sie in Paris leben nichts anderes weiß, als daß Sie nicht der sind, für den Sie sich ausgeben. Mag auch sein, daß unter dem Dutzend hier und da ein echter Max Linder-Film verwendet wurde, was ja die Schwierigkeit noch erhöhte. Ja, manchmal, wenn ich so ein Leinwandbühnentheater verließ, konnte ich mit Gretchen sagen: „Wiel gáb' ich drum, wenn ich nur wüßt', wer heut' der Herr gewesen ist.“ Aber dem einzelnen Individuum haften doch immer Eigenschaften, Bewegungen einzelner Muskelgruppen an, die von einem andern Individuum selbst mit Hilfe der Kinematographentechnik nicht übernommen werden können. Und daheim in meiner Stube, bei einer Schweizer Savanna, Marke Ormond oder Rio Grande, kamen mir allerlei Gedanken, etwa wie diese: Warum ist Max Linder plötzlich ein tüchtiger Sportsmann geworden? Wenn er es schon war, warum kommt dies in letzter Zeit so prägnant zum Ausdruck? Schien mir seine Gestalt nicht manchmal ein wenig robuster als sonst? Kam es mir nicht öfters vor, als ob seine Bewegungen in einzelnen Filmen nicht mehr so graziös ungeschickt, sondern eher akrobatisch ungeschickt seien? Und warum kam ihm leztlich die Lust an, den Daumen so nach hinten zu biegen, wie ich es vorher nie gesehen habe?

Das sind Gedanken, mein Herr, Gedanken, die sich aber zu Tatsachen verdichten, wenn man die andern Umstände in Betracht zieht. Noch einen Trumpf habe ich aber in den Händen. Es wurde Ende Mai dieses Jahres ein Film gegeben, betitelt: „Max Linders Doppelgänger“, in dem 2 Max Linder auftreten, ein echt und ein unecht sein sollen, die aber beide nicht von einander zu unterscheiden waren. Merken Sie wohl, „Max Linders Doppelgänger“! Sie haben also bereits einen fähigen Kollegen gefunden, falls Sie gelegentlich sterben sollten. Angenommen aber, einer der beiden wäre der urechte Max Linder gewesen, wer war denn der andere Max Linder? Etwa nicht Sie? Wenn es aber möglich ist, daß zwei Max Linder, die einander aufs Haar ähnlich sind, auf dem gleichen Bilde erscheinen können, so ist es auch möglich, daß der Doppelgänger auch allein den Max Linder spielen kann, wenn auch der rechte nicht mehr da ist.

Mein Herr! Ich hoffe, Sie werden nun selbst überzeugt sein, daß Sie nicht Max Linder sind. Das einzige, wodurch Sie sich einigermaßen rechtfertigen könnten, wäre, wenn Sie erklärten, ein Bruder Max Linders zu sein, dann würden Sie eben doch Linder heißen, was im Ausland durchaus glaubhaft erscheinen würde. Der Tod Max Linders steht aber fest, sonst würde die Firma Pathé frères energisch gegen die Verbreitung der Todesnachricht protestiert haben. Und so verlange ich nochmals, Ihren Namen zu wissen.

Doch nein, wenn ich es recht überlege, oder wenn mich wie Kleists Dorfrichter Adam „die Jurisprudenz verliesse und ich Philosophie zu Hilfe nähm“, so kann ich mir eigentlich nicht vorstellen, was ich mit Ihrem Namen anfangen sollte. Denn was bedeuten diese, wenn sie von Originalbezeichnungen in den Hintergrund gedrängt werden. Sie haben die Rolle Max Linders übernommen, mögen Sie nun auch seinen Namen behalten. Denn wer das Amt hat, dem gehört auch der Titel. Sie haben bewiesen, daß Sie diesem Titel alle Ehre machen. Es wäre nicht gut, wenn diese

Spezies der Max Linder-Films aussterben würde wie eine seltene Tierart. Nein, an Ihrem Namen liegt mir schon gar nichts mehr. „Tut nicht ein braver Mann genug, die Kunst, die man ihm übertrug, gewissenhaft und pünktlich auszuüben?“ Spielen Sie also den Max Linder weiter, und unterhalten Sie das Publikum fernerhin mit Ihrem köstlichen Humor, denn dieser ist nötig in solch ernster Zeit!



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— **Zürich.** Aus den Kreisen der Zürcher Kinobesitzer wird uns berichtet, daß dieselben mit der Neueinrichtung, d. h. mit dem Nichtausstellen von farbigen Plakaten sehr gute Erfahrungen gemacht haben und daß sie jedenfalls nach Ablauf der Probezeit auch für später keine Plakate mehr aushängen werden.

— **Volkstheater-Kinematograph** im Volkshausaal. Das mit Donnerstag beginnende Programm ist wiederum ein eigentliches Schlagerprogramm, das nur vier Nummern umfaßt. Die erste Programmnummer zeigt uns in prächtigen Naturfarben die interessante Stadt Zara, ein prächtiges Naturbild. Dieser folgt das großartige, vieraktige Lustspiel „Der Stolz der Firma“ oder „Erlebnisse eines polnischen Wahrenhauslehrlings.“ In urwüchziger, oft zwerchfellererschütternder Darstellung führt uns dieser Film die Leiden und Freuden eines Lehrlings vor Augen von Beginn der Lehrzeit bis zu seiner Glanzzeit als Prinzipal. Dieser Film zählt zu einer der besten Schöpfungen auf dem Gebiete der Lustspiele. Was dieser Film an Inanspruchnahme der Lachmuskeln nicht vollbringt, dürfte „Tante Gulalias Unglückstag“ vollbringen, ein Film, der an Komik fast unübertroffen ist. Die eigentliche Hauptnummer des Programms dürfte ein Drama sein, das sozusagen das erste ist, welches sich in seinem größten Teile in der Schweiz abspielt. „Das Kind von Chamonix“ ist ein tiefergreifendes Lebensbild nach einer tatsächlichen Begebenheit aus der Interniertenzeit 1870 bis 1871, dessen Schauplatz die Stadt Lausanne, das Schloß Chillon, das Bergstädtchen Chamonix und die Stadt Paris ist. Der Besucher wird also neben dem vorzüglich bearbeiteten Inhalt auch das Vergnügen haben, einige interessante landschaftliche Schönheiten unseres Heimatlandes mit dem Bilde verfolgten zu sehen. Das Stück selbst dürfte einer weitem Empfehlung nicht bedürfen, da an allen Orten dessen Aufführung mit dem größten Erfolg gekrönt war. Der Besuch sei also bestens empfohlen. „Zofia“ wird zum letzten Male gespielt.

— **Aus dem Kino.** Während etlichen Tagen ist sowohl im Lichtspieltheater in Schaffhausen als auch im Kinema Neuhausen während den Vorstellungen ein Drama zu sehen, das sich „Kinder der Straße“ nennt. Das Drama ist fünftaktig, und erzählt in ansprechenden Bildern die Herzensqual einer alten Mutter, die sich nach dem Sohn und

nach dem Enkelkinde sehnt. Beide sind aber auf einer See-
reise umgekommen, da die alte Frau dies nicht glauben
will, eilt sie zu einer Hellscherin und Karten-
schlagerin, aber auch zu einer Person, die um des Gelds willen auch
vor dem größten Verbrechen nicht zurückschreckt. Es wird
der alten Dame ein fremdes, „gekauft“ Kind als Enkelin
zugeführt, dann aber, um noch mehr Geld zu erlangen,
das kleine Mädchen wieder geraubt und entführt. Die Po-
lizei nimmt sich der Sache mit Eifer an, wobei arme brave
Leute ihr wesentliche Dienste leisten. Die Erpresser und
Verbrecher werden entdeckt und der Strafe zugeführt. Der
Schluß des Dramas zeigt die Dankbarkeit der alten Mut-
ter, die in wahrhaft großmütigster Weise das brave Han-
deln armer Leute zu belohnen versteht. Wie wir aus der
Beschreibung des Dramas ersieht, ist dasselbe äußerst un-
terhaltend und spannend; ein Besuch des Kinos für diese
Vorstellung ist also zu empfehlen.

Deutschland.

— **Projektions-Akt.-Ges. „Union“, Berlin.** Die mit
einem Aktienkapital von 2,200,000 Mark arbeitende Ge-
sellschaft, welche in großem Maße die Filmfabrikation be-
treibt und eine Anzahl von Lichtspieltheatern in Berlin
und in der Provinz unterhält, schließt das abgelaufene Ge-
schäftsjahr 1914 mit einer Verlustziffer von 1,356,450 Mark
ab. Das ungünstige Resultat ist indes nicht auf die Ver-
mindrung der Einnahmen aus dem Fabrikationsgeschäfte,
dem Theaterbetriebe und den Beteiligungen zurückzuführen,
als vielmehr darauf, daß infolge des Krieges eine
Reihe außerordentlicher Abschreibungen notwendig gewor-
den und außergewöhnliche Verluste entanden sind. In der
Generalversammlung, in welcher 1338 Stimmen vertreten
waren, erläuterte der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr
Rechtsanwalt Dr. Jeselsohn, in längeren Ausführungen
den Geschäftsbericht und wies darauf hin, in welche schwie-
rige Situation die Gesellschaft durch den Krieg gebracht
worden sei. Die Gesellschaft arbeite in bedeutendem Maße
mit dem Auslande und habe insbesondere in den Mona-
ten vor Ausbruch des Krieges bedeutende Lieferungsan-
träge vom Auslande erhalten. Zur Ausführung dersel-
ben seien bereits große Aufwendungen gemacht worden
und da die Verträge infolge des Krieges und der verän-
derten Verhältnisse nicht innegehalten werden konnten,
habe es die Verwaltung für notwendig gehalten, die da-
rauf verwendeten Beträge zur Abschreibung zu bringen.
Inwieweit es gelingen werde, nach Beendigung des Krie-
ges die vorbereiteten Arbeiten noch zu verwerten, lasse sich
heute nicht übersehen. Der Vorsitzende verwies des wei-
tern auf die starke steuerliche Belastung des Unternehmens
und hob hervor, daß allein der Theaterbetrieb 270,000 Mark
für Lustbarkeitssteuer verschlungen hätte. Nach diesen
Ausführungen wurde die Bilanz einstimmig genehmigt
und Entlastung erteilt. Bei den Wahlen zum Aufsichtsrat
wurden die ausscheidenden Herren Rechtsanwalt Dr.
Jeselsohn, Bronckert, Helwig und Schöndorff einstimmig
wiedergewählt.

— **Kino und Staat.** Man sollte nicht glauben, auf
wieviel Arten das vielgeschmähte Kinogewerbe sich nützlich

machen kann. Im Rheinland konnten viele Lazarettvor-
stellungen dank dem Entgegenkommen der Verleiher an-
anstaltet werden. In Kaisersgeburtsstag fanden z. B. in
Köln Soldatenvorstellungen statt. In Essen und Düffel-
dorf brachte der Programmverkauf dem Roten Kreuz statt-
liche Summen. Jetzt sammeln die Kinos Gold. Wer z. B.
in Düsseldorf oder Essen beim Billettkauf mit Goldgeld
zahlt, erhält 50 Prozent Ermäßigung, bei der Konkurrenz,
natürlich zwei Tage später, zwei Freikarten. Der Vater
dieser nachahmenswerten Goldsammelidee ist Herr Theo-
dor Zimmermann in Bochum.

— **Schwerin.** Die Residenz-Lichtspiele geben in ihren
Programmheften folgendes bekannt: 1295 Mark haben wir
bis heute aus dem Verkauf unserer Programme erzielt u.
dafür an unsere Schweriner Truppen 450 Pakete Liebes-
gaben gesandt, enthaltend: 6650 Zigarretten, 3305 Zigar-
ren, 1430 Tafeln oder 286 Pfund Schokolade, 450 Flaschen
Kognac, 200 Pfund Marmelade, 7500 Taschentücher. Au-
ßerdem wurden 240 Mark in bar an das Hilfswerk abge-
führt. Für die Sommermonate, in denen die Verpfle-
gung der Truppen eine leichtere ist, werden wir diese Sen-
dungen einstellen und dafür von jetzt ab die gesammelten
Beiträge zugunsten der sozialen Fürsorge für die Kriegs-
geschädigten, in erster Linie für die Erblindeten, aufzu-
bringen. Indem wir hiermit den Besuchern unserer Lichtspiele,
welche uns bei dem Kauf der Programme bei unserm Lie-
beswerk unterstützt haben, unsern herzlichsten Dank sa-
gen, bitten wir, auch ferner unsere Programme recht fleißig
zu kaufen. Es gilt, denen zu helfen und die Sorge um
das tägliche Dasein zu erleichtern, welche für uns und des
Vaterlandes Größe gelitten und gestritten haben. Die
Dankbarkeit fordert es und es ist Ehrenpflicht der Grim-
gebliebenen, denen, welche Leben und Gesundheit für sie
eingesetzt haben, nach Möglichkeit zu helfen, wieder voll er-
werbsfähig zu werden. Einen Nickel für diesen Zweck hat
Jeder übrig!

— **Dresden.** Hier fand eine Probevorführung der
vom National-Hygiene-Museum Dresden ausgearbei-
teten Films über Krüppelfürsorge statt. Die erste Gruppe
stellt dar wie dem Krüppeltum vorgebeugt wird: Operatio-
nen, Heilgymnastik, Massage; die zweite Gruppe zeigt, wie
die Arbeitsmöglichkeit wieder gewonnen wird: Schulung,
Uebung und Verwendung von Apparaten als Ersatz für
verlorene Glieder. Die Films sollen in Sachsen überall-
hin wandern und über Krüppelfürsorge aufklärend und
trostbringend wirken. Auch die Kinotheater könnten der-
artige bringen: es wird mit Dank anerkannt.

Oesterreich-Ungarn.

— **Graz.** Fast alle Kinos Oesterreichs haben die
Kriegsfürsorgekarte eingeführt. Es ist dies eine Karte,
welche zum Preise von 2 Hellern gleichzeitig mit der Ein-
trittskarte gelöst werden muß, und deren Erträgnis die
Kinos an die Kriegsfürsorgeämter abliefern. Wie hoch
diese freiwillige Steuer veranschlagt werden darf, erhellt
daraus, daß ein einziges Kino, das Edisontheater in Graz,
also eigentlich ein Provinzokino, bereits die 100,000. Kriegs-
fürsorgekarte ausgegeben konnte.

— **Das Ergebnis des Kinotages in Ungarn.** Das Exekutivkomitee des Landes-Kinotages veröffentlicht neben einen Bericht über das Ergebnis des am 19. Mai im ganzen Lande veranstalteten Kinotages. Trotz der infolge des Krieges herrschenden ungünstigen Verhältnisse von welchen auch die Kinematographie empfindlich betroffen wurde, hat die Aktion ein schönes Resultat gezeitigt. Die Einnahmen betragen bisher 44,959 Kronen 97 Heller zugunsten des Roten Kreuzes und des Invalidenfonds des Augustaver eins. In Budapest sind 18,327 Kronen 20 Heller, in der Provinz 26,632 Kronen 77 Heller eingeflossen. An der Aktion nahmen 77 Budapester und 194 Provinzkinos teil. 30 Provinzkinos haben ihre Einnahmen noch nicht verrechnet und in drei Städten wurde das Ergebnis wahrscheinlich irrtümlich andern wohltätigen Zwecken zugewendet.



Verschiedenes.



— **Die Befestigungskunst auf dem heutigen Schlachtfeld** gewinnt, seitdem der Krieg in kühnem Ansturm ins Feindesland getragen wurde, immer mehr an Bedeutung. Während in früheren Jahrhunderten Scharen von Soldaten und aufsteigenden Staubwolken das Schlachtfeld von weitem verrieten, liegt es heute leer und öde, scheinbar von allem Menschlichen verlassen. Einzig der Flieger vermag hier und dort die Geschützstellungen des Feindes zu erkunden. Selbst in den von langer Hand vorbereiteten Verteidigungsstellungen ist nichts zu sehen von den Verschanzungen. Um ein möglichst geringes Ziel zu bieten, gräbt sich auch die Infanterie mit Vorliebe in den Boden ein. Ueber alle diese Operationen veröffentlicht Bong's illustrierte Kriegsgeschichte „Der Krieg 1914/15 in Wort und Bild“, von der neben die 8. und 9. Lieferung erschienen. (Deutsches Verlagshaus Bong und Co., Berlin W 57, Nr. des Wochenheftes 30 Pfg.), einen außerordentlich aufschlussreichen und fesselnden Aufsatz aus der Feder des Oberstleutnants S. Frobenius. Im ersten Teil dieses reich und geschmackvoll ausgestatteten Werkes, der „eigentlichen Kriegsgeschichte“, schildert Wilhelm v. Massow die Kämpfe des österreichisch-ungarischen Heeres um Przemyśl, in den Karpathen und gegen die Serben bei Visegrad, Mitrowitz usw. in schwermüthlicher und fesselnder Darstellung. Zur Charakteristik der Reichhaltigkeit des zweiten Teiles des Werkes, des „Kriegs in Einzeldarstellungen“, heben wir nur folgende, gleichfalls mit Bildern geschmückte Aufsätze hervor: „Mächtliche Attacke französischer Dragoner auf einen Flugzeuvorpost“, „Auf dem Kirchhof in Varennes“, „Belgischer Motorradfahrer von deutschen Mannen verfolgt“, „Entdeckte Kriegslist der Russen“, „Gebirgskämpfe im Kaukasus zwischen türkischer Infanterie und russischer Reiterei“ usw. Auch diesen Lieferungen sind wiederum zwei doppelseitige, farbige Extra-Kunstbeilagen beigegeben, die von dem Schlachtenmaler Prof. Anton Hoffmann und von dem Marinemaler Prof. C. Salkmann herrühren.

— **Nichtigkeitsklärung des Kinemacolor-Patents.** Nach Meldung des „British Journ. of Phot.“ hat das House of Lords als oberste Instanz in Patentfachen das Smith'sche Patent auf das bekannte Kinemacolorverfahren (Zweifarbigen-Kinematographie) für nichtig erklärt. In der Nichtigkeitsklage wurde behauptet, daß das Patent in seinen Ansprüchen zu weit gefaßt sei. Es wurde nachgewiesen, daß bereits vor Smith andere Leute auf die Idee gekommen seien, zwei Farben zu benutzen, um annähernd natürliche Farben bei der Projektion zu erzielen. Es sei daher unzulässig, daß Smith einen Patentanspruch bekomme, der wörtlich lautet: „In Verbindung mit einem kinematographischen Projektionsapparat die nacheinanderfolgende Anwendung von nur 2farbigen Aufnahmen, derartig, daß stets eine Aufnahme der einen Farbe auf die Aufnahme der andern Farbe folgt, so daß der Betrachter infolge der Trägheit seiner Netzhaut den Eindruck einer einzigen, vielfarbigen Aufnahme bekommt.“ Die erste Instanz hat die Nichtigkeitskläger abgewiesen und das Patent beibehalten. Die zweite Instanz hatte das Patent für nichtig erklärt, weil seine Ansprüche zu weit gingen. Als dritte Instanz hatte sich das House of Lords damit zu befassen und kam ebenfalls zu einer Verwerfung des Patents. In der darauf bezüglichen Debatte wurde die Fassung des Patents für direkt und absichtlich zweideutig erklärt und der Meinung Ausdruck gegeben, daß in England jedenfalls auf diesem Gebiete nur noch Patente denkbar wären, in denen die beiden zu verwendenden FarbfILTER ganz genau festgelegt wären.



Feuilleton.

Nachdruck verboten.



Aus dämmernden Nächten.

Roman von A. Woth e.

Copyright 1910 by Anny Woth e, Leipzig.

(Fortsetzung.)

Frau Carlotta rang die Hände.

„Ich unglücklichste aller Frauen“, jammerte sie. „Auch mein Kind soll ich für ewig verlieren, mein einziges Kind!“
„Lassen Sie gefälligst die Komödie und antworten Sie mir: Wollen Sie auf meine Bedingungen eingehen oder nicht?“

„Was bleibt mir denn anders übrig? Sie haben weder Mitleid noch Nachsicht.“

„Nein, mit Leuten Ihres Schlages nicht. Noch heute werden Sie dieses Hotel und Monte Carlo verlassen. Mein Anwalt wird Ihnen noch heute alles Erforderliche zustellen und dafür sorgen, daß Ihre Rechnung hier im Hotel beglichen wird. Magna Schaare aber wird nichts aus diesen Räumen mitnehmen, als das kleine elfenbeinerne Kreuzifix dort an der Wand; ich sah es früher in ihrem Elternhause. Der ganze andere Plunder, auch der Schmuck, falls solcher noch vorhanden ist, soll Ihnen gehören, damit nichts mehr die Unglückliche an eine Zeit erinnert, wo sie in einer Welt des Scheines gelebt.“

Er nahm ohne Umstände das Kreuz von der Wand und steckte es in die Tasche, dann schritt er aus der Thür. Mit weit aufgerissenen Augen schaute Carlotta ihm nach. Dann schluchzte sie auf, aber aus dem Schluchzen klang es bald wie ein verstecktes Lachen. Dann begann sie eiligst zu